

Ein Service des Akademischen Dienstes - ADB Versicherungsmakler

Dokumente / Bedingungen / Gesetzestexte / Klauseln / Zusatzvereinbarungen

Akademischer Dienst Berlin

Paulstr. 34 10557 Berlin Tel. 030 / 34 90 14 5-0 Fax 030 / 34 90 14 52

E-Mail Versicherungen@AkademischerDienst.de // www.Gewerbe-Versicherungsmakler.com



(Für die Richtigkeit und Aktualität aller Aussagen kann trotz sorgfältiger Zusammentragung keine Haftung übernommen werden.)

Sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen von Vereinbarungen über Gehaltsumwandlungen

(GDV-Rundschreiben vom 25.02.2002 - 0490/2002)

In Ergänzung zur lohnsteuerlichen Behandlung bei Barlohnumwandlung haben nunmehr die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungen zu den sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen von Gehaltsumwandlungsvereinbarungen Stellung genommen.

Hiernach können ab dem Jahr 2002 in allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung Gehaltsumwandlungsvereinbarungen zu jedem Zeitpunkt des Kalenderjahres unter Einbeziehung des gesamten laufenden Jahres ohne sozialversicherungsrechtlich negative Auswirkungen geschlossen werden.